



Amtssigniert. SID2026031190118
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Angeschlagen am 20.03.26

Abgenommen am 20.04.26

Der Bürgermeister

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Michael Johannes Egger

Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5317
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-WR/B-1777/5-2025

Imst, 18.03.2026

**Wassergenossenschaft Huben-Runhof-Astlehn, Längenfeld;
Errichtung Trinkwasserwerk Kraftwerk Enzewandquellen –
wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Verfahren;**



KUNDMACHUNG

Die Wassergenossenschaft Huben-Runhof-Astlehn, Längenfeld, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage entsprechender Projektunterlagen des Ingenieurbüros Sprenger, Absam, vom April 2025, Plan-Nr.: 1092, die Erteilung der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb eines Trinkwasserwerk Kraftwerkes an den Enzewandquellen IV beantragt.

Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant:

Der bestehende Unterbrecherschacht 1, welcher sich auf ca. 1.503 m ü. A. befindet, soll abgebrochen werden. An gleicher Stelle soll ein Druckunterbrecherschacht (BW70208036, auch Entnahmebauwerk genannt) als GFK-Behälter mit zwei Wasser- und einer Armaturenkammer errichtet werden. Der Betriebswasserspiegel soll auf 1.502,10 m ü. A. zu liegen kommen. Die Quellaufleitung soll knapp oberhalb des zukünftigen Betriebswasserspiegels in den neuen Behälter eingeführt werden. Die Wasserkammern sollen durch eine Trennwand mit Überfallschwelle voneinander getrennt werden. Die erste Wasserkammer soll mit einer Tauchwand ausgestattet und als Beruhigungsbecken dienen. Über Ziehrohre (DN 200 mm) sollen die Wasserkammern entleert bzw. bei Bedarf gespült werden können. Diese Ziehrohre dienen zugleich als Überlauf (Überlauf). Die Wasser aus der Überlauf- und Entleerungsleitung der Wasserkammern und der Ablaufführung der Armaturenkammer sollen in das Gelände ausgeleitet und an Ort und Stelle zur Versickerung gebracht werden. Die Ausläufe dieser Leitungen sollen mit Froschkappen versehen werden.

Die Belüftung der Armaturenkammern soll über Lüftungsgitter mit Insektenschutz und der Wasserkammern über ein Belüftungsrohr mit Insektenschutz erfolgen. Von der Zulaufleitung soll eine Umgehungsleitung (DN 100 mm) zur Druckrohrleitung abzweigen, welche im Falle von Wartungsarbeiten zum Einsatz kommen soll. Die Druckrohrleitung soll mit einer notschlusstaughen Absperrklappe und einem IDM ausgestattet werden. Hinter der Absperrklappe soll ein Belüftungsrohr vorgesehen werden, welches die Bildung eines Unterdruckes bei Schließen der Rohrbruchklappe verhindern soll.

Von diesem neuen GFK-Behälter (BW70208036) bis zum neuen Krafthaus soll eine neue, insgesamt 1.180 m lange, längskraftschlüssige Druckrohrleitung (oberer Abschnitt 810 m in PE100-RC, DA 225 mm, PN 16, DI 184 mm; unterer Abschnitt 370 m in GJS, DN 150 mm, PFA 63) errichtet werden. Der bestehende Unterbrecherschacht 2, welcher sich etwas oberhalb des neuen Krafthauses befindet, soll ersatzlos abgebrochen werden. Parallel zur Druckrohrleitung sollen Datenkabel mitverlegt werden, welche in die bestehende, nicht mehr benützte Druckrohrleitung eingezogen werden sollen.

Auf ca. 1.300 m ü. A. soll ein neues Krafthaus errichtet werden. Das Krafthaus (Länge x Breite = 4,70 m x 3,90 m) soll ca. 30 m südöstlich und 10 Höhenmeter oberhalb des Hochbehälters Huben (BW70208016) situiert werden. In der Zulaufleitung soll ein Handschieber installiert werden. Die Turbinenachse soll auf 1.298,70 m ü. A. zu liegen kommen. Die Bruttofallhöhe soll 203,40 m und die Nettofallhöhe 192,60 m betragen. Es sollen eine Pelton-turbine (horizontal, 2-düsige, Trinkwasserausführung, Strahlableiterschneidregelung fremdenergieunabhängig und batteriegepuffert, automatische Schnellabstellung, Nenndrehzahl 1.500 U/min, Wirkungsgrad 89,5 %, Turbinenleistung 44 kW) und ein Generator (Leistung 50 kVA, Spannung 400 V, Frequenz 50 Hz, Wirkungsgrad 92 %, Engpassleistung 40 kW), ein elektrischer Turbinendrehzahlregler, eine Turbinenautomatik und Wasserstandsregelung und ein Notschluss über Düsen (Schließzeit 60 Sekunden) zur Ausführung gelangen. Sämtliche wasserberührten Anlagenteile sollen trinkwassertauglich ausgeführt werden. Die Regeljahreserzeugung soll 340.000 kWh betragen.

Das im Krafthaus abgearbeitete Wasser soll dem Hochbehälter Huben (BW70208016) zugeleitet werden. Hierfür soll über ein PE-Rohr (DA 200 mm) vom Unterwasserkanal im Krafthaus an die bestehende Quelleitung angeschlossen werden. Der Unterwasserkanal soll zudem mit einem Notüberlauf (PE, DA 250 mm) ausgestattet werden, über welchen das Überlaufwasser in die bestehende Überwasserleitung abgeleitet werden kann.

Für die Energieableitung soll ein 420 m langes Niederspannungskabel vom neuen Krafthaus bis zum Netzübergabepunkt der TINETZ verlegt werden.

Maß und Art der Wasserbenutzung an der Enzewandquelle IV (QU70208004) ist derzeit nicht genau festgelegt. Der zukünftige Wasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen wurde mit 26 l/s ermittelt.

Für den Zeitraum zwischen 23.09.2023 bis 29.03.2025 liegen insgesamt 30 Quellschüttungsmessungen (Punktmessungen) vor. Die geringste Schüttung im Ausmaß von 19 l/s wurde am 08.07.1997 und am 09.01.2001 gemessen, die höchste Schüttung im Ausmaß von 52 l/s wurde am 17.06.2008 gemessen. Zudem liegen für den Zeitraum zwischen 19.06.2024 bis 19.12.2024 kontinuierliche Quellschüttungsmessungen vor. Lediglich zwischen 03.10.2024 und 16.10.2024 kam es zu einer Datenlücke. Aus diesen kontinuierlichen Messungen ergeben sich Schüttungen zwischen knapp unter 26 l/s (Mitte Dezember 2024) und bis zu knapp über 31 l/s (Mitte Juni 2024). Die 3 Messungen (Punktmessungen) im Jahre 2025 (22.02.2025, 15.03.2025 und 29.03.2025) ergaben Schüttungen im Ausmaß von konstant 24 l/s.

Maß und Art der Wasserbenutzung (= Ausbauwassermenge) wird mit der Entnahme von Quellwässern aus der Enzewandquelle IV (QU70208004) für die Trink- und Nutzwasserversorgung im Ausmaß von max. 26 l/s beantragt.

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens ist eine Rodung der folgenden Flächen notwendig:

Grundstück	Katastralgemeinde	Gesamtfläche	vorübergehende Rodefläche	dauernde Rodefläche
8519/1	80102 Längenfeld	1671 m ²	280 m ²	1391 m ²
Gesamtflächen Rodung			280 m ²	1391 m ²

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, den §§ 10, 11 bis 12a, 13, 14, 15, 21, 22, 32, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr.

215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018 (WRG 1959), sowie den §§ 17 ff Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 144/2023 (Forstgesetz 1975 – ForstG), und den §§ 7 Abs. 2 lit. a, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2025 (TNSchG 2005), unter Anwendung der Verordnung der Landesregierung vom 18.04.2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten, LGBl. Nr. 39/2006, eine mündliche Verhandlung am

Montag, dem 20.04.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Längenfeld

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Egger